

Bericht zur Schulentwicklungsplanung – Sitzung des Schulausschusses am 18.06.2020

1. Finanzen und Kosten:

1.1 Welche finanziellen Einsparungen sind für die Gemeinde bei den einzelnen Modellen zu erwarten?

Antwort:

Finanzielle Einsparmöglichkeiten bei den verschiedenen Modellen

Option	1	2	3	4
	3 Standorte	Standorte Tengern / Obb	Standorte Schnathorst / Obb	1 Standort
Außerplanmäßige Abschreibungen	Vollabgang GS Schnathorst	Vollabgang GS Schnathorst	Vollabgang GS Schnathorst Teilabgang GS Tengern, da Aufgabe als Schulstandort	Vollabgang GS Schnathorst Teilabgang der Standorte Tengern und Oberbauerschaft, da Aufgabe als Schulstandort
	365.000,00	365.000,00	571.500,00	881.500,00
Grunderwerb				250.000,00
Baukosten	22.000.000,00	16.500.000,00	23.000.000,00	19.750.000,00
Planmäßige Abschreibungen	Schnathorst 2 zügig über 80 Jahre, Oberbauerschaft über 50 Jahre, Tengern über 45 Jahre	Oberbauerschaft über 50 Jahre, Tengern 45 Jahre	Schnathorst über 80 Jahre, Oberbauerschaft über 50 Jahre	Neubau über 80 Jahre
	125.000,00	185.000,00	197.500,00	246.875,00
	140.000,00	161.111,11	160.000,00	
	111.111,11			
AfA	376.111,11	346.111,11	357.500,00	246.875,00

Außerordentliche Abschreibungen:

Bei diesem Aufwand handelt es sich um einen einmaligen Aufwand im Jahr des Abgangs bzw. Teilabgangs der Altgebäude.

Die Option 4 (1Standort) verursacht die höchsten außerordentlichen Abschreibungen.
Option 1 und 2 sind am günstigsten.

Finanzierungskosten

Entsprechend der Höhe der Kosten für Grunderwerb und Bau wird Option 2 die geringsten Finanzierungskosten auslösen und Option 3 die höchsten.

Ordentliche Abschreibungen

*Dieser Aufwand entsteht **jährlich über die gesamte Nutzungsdauer** der jeweiligen Option.*

Der Neubau (Option 4) schneidet hier am günstigsten ab. Der höchste jährliche Aufwand entsteht bei Option 1 (3 Standorte)

Ausschlaggebend ist die Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren, die lt. Afa-Tabelle für einen Schulneubau anzusetzen ist.

Anbauten und Sanierungen führen zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Altgebäude, die jeweils individuell zu ermitteln ist.

1.2 Kosten für diese Schule, Bau + Betrieb, verglichen mit den bisherigen 5 bzw. 3 Hauptstandorten, z.B. insbesondere Beförderungskosten

1.3 Welche Kosten entstehen für einen zentralen Standort und welche Kosten würde ein Neubau in Schnathorst und ein Umbau Tengern und Oberbauerschaft verursachen?

1.4 Wie stellen sich die Unterhaltungskosten der verschiedenen Optionen dar?

Antwort: (siehe nachfolgende Tabellen)

Folie 1:

III. Fachbereich Technik

Kosten Bewirtschaftung: Personalkosten Bauhof,
Hausmeister/Reinigung, Wartung, laufende Unterhaltung,
Fremdreinigung/Reinigungsmittel, Wärme, Wasser, Abwasser,
Niederschlag, Strom, Abfall, Versicherung

Folie 2:

**Option 1- Beibehaltung der drei Standorte
Tengern, Schnathorst und Oberbauerschaft**

III. Fachbereich Technik

Standort Tengern

Bestand: 63,57 € / m ² x 1512,77 m ² Nettogrundfläche = 96.173,52 €	* ohne Sporthalle
Neu: 63,57 € / m ² x 1862,77 m ² Nettogrundfläche = 118.416,29 €	* ohne Sporthalle

Pos.		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
1.1	Tengern 2-zügig Anbau	350	3500	1.225.000 €
1.2	Ausstattung- 15% der Baukosten			183.750 €
1.3	Zuschlag Gründung evtl.	350	75	26.250 €
1.4	Außenanlagen			100.000 €
1.5	Sanierung			3.453.100 €
				4.988.100 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 3:

**Option 1- Beibehaltung der drei Standorte
Tengern, Schnathorst und Oberbauerschaft**

III. Fachbereich Technik

Standort Schnathorst

Bestand: 97,73 € / m ² x 2450,30 m ² Nettogrundfläche = 239.478,92 €
Neu: * Ohne genaue Planungen sind Angaben zu Bewirtschaftungskosten nicht möglich!

1.6	Neubau 2- zügig in Schnathorst	1600	3500	5.600.000 €
1.7	Neubau 1- fach Sporthalle			2.000.000 €
1.8	Ausstattung- 15% der Baukosten			918.750 €
1.9	Außenanlagen			200.000 €
1.10	Abbruch Bestandsgebäude			200.000 €
1.11	Containerunterbringung als Zwischenlösung/ Miete			400.000 €
				9.318.750 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 4:

Option 1- Beibehaltung der drei Standorte
Tengern, Schnathorst und Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

Standort Oberbauerschaft

Bestand: 66,10 € / m² x 2556,40 m² Nettogrundfläche = 168.978,04 €

Neu: 66,10 € / m² x 2906,40 m² Nettogrundfläche = 192.113,04 €

		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
1.12	Oberbauerschaft 2- zügig Anbau	350	3500	1.225.000 €
1.13	Ausstattung- 15% der Baukosten			183.750 €
1.14	Außenanlagen			100.000 €
1.15	Sanierung			5.473.600 €
				6.982.350 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 5:

Option 1- Beibehaltung der drei Standorte
Tengern, Schnathorst und Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

	Option 1		
1.16	Summe gesamt über alle Standorte		21.289.200 €
1.17	Gerundet		22.000.000 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 6:

Option 1 A- Beibehaltung der drei Standorte Tengern, Schnathorst und Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

Standort Tengern

Bestand: 63,57 € / m² x 1512,77 m² Nettogrundfläche = 96.166,79 €
Neu: 63,57 € / m² x 1862,77 m² Nettogrundfläche = 118.416,29 € * ohne Sporthalle

Pos.		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
1.1	Tengern 2-zügig Anbau	350	3500	1.225.000 €
1.2	Ausstattung- 15% der Baukosten			183.750 €
1.3	Zuschlag Gründung evtl.	350	75	26.250 €
1.4	Außenanlagen			100.000 €
1.5	Sanierung			3.453.100 €
				4.988.100 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 7:

Option 1 A- Beibehaltung der drei Standorte Tengern, Schnathorst und Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

Standort Schnathorst

Bestand: 97,73 € / m² x 2450,30 m² Nettogrundfläche = 239.467,82 €
Neu: 97,73 € / m² x 3450,30 m² Nettogrundfläche = 337.197,82 € * mit Sporthalle

		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
1.6	Teil-Neubau 2- zügig in Schnathorst ²	1000	3500	3.500.000 €
1.7	Sanierung Bestand			2.613.310 €
1.8	Ausstattung- 15% der Baukosten			525.000 €
1.9	Außenanlagen			200.000 €
1.10	Abbruch Bestandsgebäude			150.000 €
1.11	Containerunterbringung als Zwischenlösung/ Miete			300.000 €
				7.288.310 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 8:

Option 1 A- Beibehaltung der drei Standorte Tengern, Schnathorst und Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

Standort Oberbauerschaft

Bestand: 66,10 € / m² x 2556,40 m² Nettogrundfläche = 168.978,04 €

Neu: 66,10 € / m² x 2906,40 m² Nettogrundfläche = 192.113,04 €

* ohne Lehrschwimmbecken

		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
1.12	Oberbauerschaft 2- zügig Anbau	350	3500	1.225.000 €
1.13	Ausstattung- 15% der Baukosten			459.375 €
1.14	Außenanlagen			100.000 €
1.15	Sanierung			5.473.600 €
				7.257.975 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 9:

Option 1 A- Beibehaltung der drei Standorte Tengern, Schnathorst und Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

	Option 1 A		
1.16	Summe gesamt über alle Standorte		19.534.385 €
1.17	Gerundet		20.000.000 €

² Sporthalle und OGS - Gebäude bleiben erhalten

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 10:

**Option 2- Beibehaltung der beiden
Schulstandorte Tengern und Oberbauerschaft**

III. Fachbereich Technik

Standort Tengern

Bestand: 63,57 € / m ² x 1512,77 m ² Nettogrundfläche =	96.166,79 €
Neu: 63,57 € / m ² x 2362,77 m ² Nettogrundfläche =	150.201,29 €

Pos.		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
2.1	Tengern 3-zügig Anbau	850	3500	2.975.000 €
2.2	Ausstattung- 15% der Baukosten			446.250 €
2.3	Zuschlag Gründung evtl.	850	75	63.750 €
2.4	Außenanlagen			200.000 €
2.5	Sanierung			3.453.100 €
				7.138.100 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 11:

**Option 2- Beibehaltung der beiden
Schulstandorte Tengern und Oberbauerschaft**

III. Fachbereich Technik

Standort Oberbauerschaft

Bestand: 66,10 € / m ² x 2556,40 m ² Nettogrundfläche =	168.978,04 €	* ohne Lehrschwimmbecken
Neu: 66,10 € / m ² x 3406,40 m ² Nettogrundfläche =	225.163,04 €	* ohne Lehrschwimmbecken

		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
2.6	Oberbauerschaft 3- zügig Anbau	850	3500	2.975.000 €
2.7	Ausstattung- 15% der Baukosten			446.250 €
2.8	Außenanlagen			200.000 €
2.9	Sanierung			5.473.600 €
				9.094.850 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 12:

Option 2- Beibehaltung der beiden Schulstandorte Tengern und Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

	Option 2		
2.10	Summe gesamt über alle Standorte		16.232.950 €
2.11	Gerundet		16.500.000 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 13:

Option 3 – Beibehaltung der beiden Schulstandorte Schnathorst und Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

Standort Schnathorst

Neu: Ohne genaue Planungen sind Angaben zu Bewirtschaftungskosten nicht möglich!

		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
3.1	Neubau 4- zügig in Schnathorst	2750	3500	9.625.000 €
3.2	Neubau 2- fach Sporthalle			3.500.000 €
3.3	Ausstattung- 15% der Baukosten			1.443.750 €
3.4	Außenanlagen			250.000 €
3.5	Abbruch Bestandsgebäude			200.000 €
3.6	Containerunterbringung als Zwischenlösung/ Miete			400.000 €
				15.418.750 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 14:

Option 3 – Beibehaltung der beiden
Schulstandorte Schnathorst und
Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

Standort Oberbauerschaft

Bestand: 66,10 € / m ² x 2556,40 m ² Nettogrundfläche = 168.978,04 €	* ohne Lehrschwimmbecken
Neu: 66,10 € / m ² x 2906,40 m ² Nettogrundfläche = 192.113,04 €	* ohne Lehrschwimmbecken

		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
3.7	Oberbauerschaft 2- zügig Anbau	350	3500	1.225.000 €
3.8	Ausstattung- 15% der Baukosten			183.750 €
3.9	Außenanlagen			100.000 €
3.10	Sanierung			5.473.600 €
				6.982.350 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 15:

Option 3 – Beibehaltung der beiden
Schulstandorte Schnathorst und
Oberbauerschaft

III. Fachbereich Technik

	Option 3		
3.11	Summe gesamt über alle Standorte		22.401.100 €
3.12	Gerundet		22.500.000 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 16:

Option 4 - Neubau 6-zügig am neuen Standort

III. Fachbereich Technik

Standort Neue Grundschule

* Ohne genaue Planungen sind Angaben zu Bewirtschaftungskosten nicht möglich!

Pos.		Fläche in m ²	Kosten in €/m ²	Gesamt Kosten
4.1	Neubau 6-zügig	3800	3500	13.300.000 €
4.2	Neubau 2-fach Sporthalle			3.500.000 €
4.3	Ausstattung- 15% der Baukosten			1.995.000 €
4.4	Außenanlagen			300.000 €
4.5	Grundstück mit 10.000 m ²			250.000 €
				19.345.000 €
Option 4				
4.6	Summe gesamt über alle Standorte			19.345.000 €
4.7	Gerundet			19.500.000 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Folie 17:

Übersicht Gesamtsummen aller Optionen (1-4) III. Fachbereich Technik

Option 1				
1.16	Summe gesamt über alle Standorte			21.289.200 €
1.17	Gerundet			22.000.000 €
Option 1 A				
1.16	Summe gesamt über alle Standorte			19.534.385 €
1.17	Gerundet			20.000.000 €
Option 2				
2.10	Summe gesamt über alle Standorte			16.232.950 €
2.11	Gerundet			16.500.000 €
Option 3				
3.11	Summe gesamt über alle Standorte			22.401.100 €
3.12	Gerundet			22.500.000 €
Option 4				
4.6	Summe gesamt über alle Standorte			19.345.000 €
4.7	Gerundet			19.500.000 €

Bericht Schulausschuss: Schulentwicklungsplanung



Für die Neubauvarianten 4 zügig und sechszügig können wegen der fehlenden Planung noch keine Angaben zu den Unterhaltungskosten gemacht werden. Die Bestandsgebäude mit den An- und Umbauten sind anhand der jetzigen Bewirtschaftungskosten hochgerechnet worden.

1.5 Gibt es Fördermittel für den Neu- und Umbau von Schulgebäuden?

Antwort:

Zurzeit gibt es keine Fördermittel für Schulneubauten.

1.6 Gibt es Fördermittel, wenn besondere pädagogische Konzepte umgesetzt werden?

Antwort:

Fördermittel für besondere pädagogische Konzepte sind nicht bekannt.
(Antwort der Bezirksregierung Detmold)

1.7 Was passiert mit Fördermitteln für das Schwimmbad Oberbauerschaft?

Antwort:

Das Lehrschwimmbekken Oberbauerschaft soll weiter betrieben werden. Die Fördermittel stammen aus dem Förderprogramm "Soziale Integration im Quartier".

1.8 Ergeben sich durch die Zusammenlegung von Standorten Synergieeffekte bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien?

Antwort:

Durch eine Zusammenlegung von Standorten wird der jeweilige Schuletat entlastet aufgrund von Vermeidung notwendiger doppelter Anschaffungen in Bezug auf Lehrermaterialien, pädagogischen Handreichungen oder auch Sachmaterialien z.B. Experimentierkästen, etc. Dies gilt insbesondere durch eine Zusammenlegung der Verbundschulen.

(s. auch Folie: Was bremst uns aus – Grundschulvortrag vom 22.3.2018)

2. Infrastruktur/Gebäude/Standorte/Nachnutzung

2.1 Gibt es überhaupt ein passendes „zentrales“ Grundstück? Schule, Parkplätze (Elternverkehr), Turnhalle, Schwimmhalle

Antwort:

Passendes zentrales Grundstück?

Grundsätzlich gibt es in der Gemeinde Grundstücke, die von der Lage und Größe her in Frage kommen würden. Möglicherweise müssen noch planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Konkrete Planungen können wegen der noch offenen Entscheidungslage derzeit noch nicht erfolgen. Für den Grunderwerb ist mit weiteren Kosten zu rechnen.

2.2 Welche Modelle für unterschiedliche Raumkonzepte gibt es an modernen Grundschulen?

Antwort:

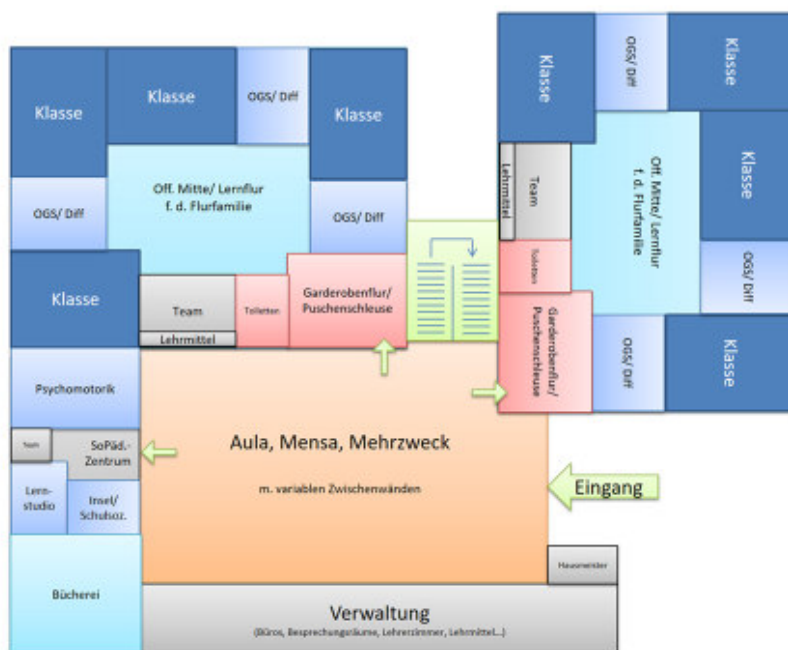
Schule wird zunehmend Lern- und Lebensort. Daher sollte ein modernes Schulgebäude geplant werden aufgrund pädagogischer Leitlinien, um dann selbst ein Teil der pädagogischen Konzeption zu werden. D.h. man braucht klare, einfache, am Lernen und Lehren orientierte räumliche Strukturen, die für Kinder im Grundschulalter angemessen ist.

In der Umsetzung können das Flurfamilien sein, die ein kleines System innerhalb des einen großen Systems darstellen.

Beispielhaft erklärt in der Folie.

Zudem weise ich auch auf das Herforder Modell hin, dass wir bereits in unserem Vortrag im April 2018 benannt haben.

(s. auch Folien: systemische Veränderung von Schule sowie Fraktale Schule – Herforder Modell – Grundschulvortrag vom 22.3.2018)



2.3 Wie lässt sich der Schulunterricht während der Bauphase aufrechterhalten?

Antwort:

Hier können evtl. Schulräume auf Zeit (Containerbauten) errichtet werden. Das bestehende Schulgebäude kann bei An- und Umbauten auch zum Teil weiter genutzt werden.

2.4 Welche Möglichkeiten gibt es, für die eventuell leer stehenden Gebäude eine Nachnutzung schaffen?

2.5 Was passiert mit den Altgebäuden?

Antwort:

Verwendung für Altgebäude

Auch hier sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Abhängig vom Bauzustand der Gebäude könnten hier Räume für Vereinsnutzungen entstehen. Es könnten auch Teile abgerissen werden und der Grund und Boden vermarktet werden. Auch eine Vermietung von Gebäudeteilen wäre unter Umständen möglich.

2.6 Wie wirken sich die vier Varianten auf die Situation der vorhandenen Sportstätten aus?

2.7 Wird eine Turnhalle gebaut? Es kann nicht richtig sein, zu alten leeren Schulen einen Transitverkehr einzurichten

2.8 Wird eine Schwimmhalle gebaut? Es kann nicht richtig sein, zu alten leeren Schulen einen Transitverkehr einzurichten

Antwort:

Die Politik wird sich mit der Frage beschäftigen, den vorhandenen Status Quo zu belassen oder eine spezielle Option zu verfolgen. Daraus würden sich weitere Detailfragen entwickeln. Hierzu gehört auch die Nutzung von vorhandenen Turn- und Schwimmhallen/Sportstätten. Die Frage des Standortes spielt dabei eine übergeordnete Rolle.

2.9 Wie lässt sich der Wegfall von Schulstandorten mit dem festgestellten Klima-Notstand in Hüllhorst vereinbaren?

Antwort:

Hier sind verschiedene Aspekte zu beurteilen: Neubau, Nachnutzungen von bestehenden Schulgebäuden, Schülerverkehr. Beim Neubau entsteht für die Betonherstellung z.B. viel CO². Mit einem energetisch verbesserten Neubau, mit moderner technischer Ausstattung kann CO² eingespart werden. In dem Gutachten für die Schulstandorte ist diese Betrachtung und Bewertung mit eingeflossen.

3. Konzepte und Pädagogik

3.1 Welche unterschiedlichen pädagogischen Modelle können in den vier Varianten entwickelt bzw. umgesetzt werden (Primus-Schule, Laborschule, etc.)?

Antwort:

Zunächst Hinweis: Primus-Schule und Laborschule sind Projekt- bzw. Versuchsschulen mit einem besonderen Konzept, das jeweils gesondert von der BezReg genehmigt werden musste. Je größer ein Schulsystem ist, desto vielseitiger sind die Möglichkeiten und Kapazitäten für das dort arbeitende pädagogische Personal Konzepte zu entwickeln und voranzutreiben. Das bedeutet, dass mit einem größeren Kollegium in einem größeren Schulsystem vielseitiger und erschöpfender Kapazitäten des dort arbeitenden pädagogischen Personals genutzt werden können, um Konzepte umzusetzen und zu implementieren, wobei dann zusätzliche Kontrollstrukturen notwendig werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, je weniger Personal an einem Standort beschäftigt ist, desto geringer ist das gesamte Zeitkontingent, das für die Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte zur Verfügung steht.

3.2 Warum ist ein gutes pädagogisches Konzept in kleinen Schuleinheiten aktuell nicht umsetzbar? Wo ist der päd. Unterschied zu einem großen Standort?

Antwort:

Hinweis in eigener Sache: derzeit wird an allen Grundschulstandorten unter den standortbedingten unterschiedlich vorherrschenden Rahmenbedingungen in Bezug auf Raum-, Material- und Personalausstattung bestmögliche pädagogische Arbeit geleistet. s.a. 3.1.
In einer kleineren Schuleinheit ist die notwendige Flexibilität des Kollegiums - in Bezug auf Zeit- und Personalressourcen sowie der damit verbundenen Synergieeffekte die Entwicklung und Implementierung von modernen pädagogischen Konzepten betreffend - nur eingeschränkt nutzbar. Aktuell: Im Rahmen vom ‚Lernen auf Distanz‘ hat es sich gezeigt, dass eine größere Personal- und Fachressource die notwendigen digitalen Lernmöglichkeiten zügiger organisieren und implementieren konnte.

3.3 Sind inhaltlich unterschiedliche Schwerpunkte an verschiedenen Standorten möglich und sinnvoll?

Antwort:

Grundlage für die pädagogische Arbeit sind die Lehrpläne und Richtlinien des Landes NRW, die konkrete Vorgaben beinhalten, was Schule zu leisten hat.
Jede Schule ist angehalten ein eigenes Schulprogramm (Leitbild und Konzepte) zu entwickeln, in dem festgelegt ist, was an dem jeweiligen Standort thematisch möglich und umsetzbar ist. Tagesaktuell bedeutet das, dass ein darüber hinaus gefächertes Angebot mit weiteren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen aufgrund personeller sowie räumlicher Begrenztheiten nicht ausgerichtet werden kann.
Ziel sollte daher sein, die räumlich und personellen Ressourcen zu bündeln, um allen Kindern ein möglichst breites Angebot (standortunabhängig) zur Verfügung zu stellen.

3.4 Weiterhin sind natürlich die Fragen nach den Konzepten eines Grundschulstandortes mit Pädagogik, Beförderung, finanziellen Auswirkungen etc. gefragt. Gibt es bereits Konzepte für Pädagogik, Beförderung, finanzielle Auswirkungen? Wenn ja, wie sehen sie aus? Wenn nein, ist die dringend erforderlich?

Antwort:

Diverse Konzepte für pädagogisches Handeln sind durch jede Schule mit Blick auf die standortspezifischen Besonderheiten erarbeitet worden und können aufgrund des zeitlichen Rahmens hier nicht detailliert vorgestellt werden. Finanzielle Auswirkungen sind - aufgrund der erhöhten Standortzahl - zusätzliche Ausgaben durch notwendige doppelte oder mehrfache Beschaffungen von pädagogischen Materialien aller Art, insbesondere für Verbundschulen. (s. auch Folie: Was bremst uns aus? – Grundschulvortrag vom 22.3.2018)

3.5 Ist das neue Schulkonzept durch Umbaumaßnahmen in Oberbauerschaft und Tengern umzusetzen?

Antwort:

Grundsätzlich ist eine Standortfrage für die Entwicklung eines Schulkonzeptes unerheblich. Vielmehr geht es um die Erstellung eines Raumkonzeptes, das die pädagogischen Erfordernisse unterstützt. In wie fern ein solches Konzept in eine bestehende Gebäudestruktur zu integrieren ist, kann erst nach der politischen Entscheidung in Kooperation mit einem Architekten in der ‚Phase 0‘ entwickelt werden. Dies gilt für jede der vier Optionen.

3.6 Wie kann Inklusion in den vier Varianten umgesetzt werden (Ausstattung mit Sonderpädagogen)?

Antwort:

Grundschulen, die Schulen des Gemeinsamen Lernens sind (hier: GS Oberbauerschaft und GSV Am Wiehengebirge), erhalten pro Zug 0,5 Stellenanteile Sonderpädagogik als Pauschale für inklusive Förderung in den Bereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, den sog. Entwicklungsbereichen. Die Pauschale ist u. a. dazu gedacht, Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen in diesen Bereichen unterstützen zu können, ohne dass bei ihnen ein Förderschwerpunkt förmlich festgestellt werden muss. Einer kleinen einzügigen Schule des Gemeinsamen Lernens steht also pauschal eine halbe Sonderpädagogin zu. Wenn diese allerdings in Vollzeit arbeitet, ergibt sich zwangsläufig der Einsatz in einem zusätzlichen System (zusätzliche Belastung). Sonderpädagogen spezialisieren sich im Laufe ihrer Ausbildung auf eine Fachrichtung (Förderschwerpunkt). Um eine möglichst breitgefächerte sonderpädagogische Expertise an einer Schule vorhalten und so Kinder mit unterschiedlichen Förderbereichen optimal unterstützen zu können, benötigt man mehrere, unterschiedlich spezialisierte Sonderpädagogen. Dies ist aufgrund der zugabhängigen Stellenzuweisung nur an entsprechend großen Systemen möglich.

3.7 Haben die Standortvarianten Auswirkungen auf Vertretungsregelungen?

Antwort:

Mehrere Standorte führen zu unnötiger Belastung von Lehrkräften, insofern dass Vertretung auch an einem anderen Standort wahrgenommen werden muss. Damit werden Zeit- und Personalressourcen durch solche organisatorisch notwendigen Maßnahmen geschwächt. Daher die eindeutige Antwort: Ja. (s. auch Folie: Was bremst uns aus? – Grundschulvortrag vom 22.3.2018)

3.8 Wie kann Schulsozialarbeit in den vier Varianten umgesetzt werden?

Antwort:

Schulen können mit einer Stellenzahl von bis zu 100 Stellen in der Regel bis zu eine Lehrerstelle für Schulsozialarbeit besetzen, wenn die Erteilung des vorgesehenen Unterrichts gemäß Stundentafel, von Vertretungsunterricht und die Erfüllung weiterer Aufgaben, für die die Schule zweckgebundene Stellenzuweisungen erhält, gewährleistet sind. An kleinen Standorten lassen dies die Ressourcen in der Praxis nicht zu. In den Grundschulen gibt es zusätzlich Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, die Kinder in den ersten beiden Jahrgängen zusätzlich unterstützen. Solch eine Fachkraft teilen sich aktuell die Grundschule Oberbauerschaft und der GSV Am Wiehengebirge mit den Standorten Schnathorst und Ahlsen. Die Stelle ist nach Zügen aufgeteilt, d.h. Oberbauerschaft erhält 1/4 der Stelle, Schnathorst 2/4 und Ahlsen 1/4. Die Fachkraft ist somit tageweise an unterschiedlichen Standorten eingesetzt, so dass sie nicht täglich vor Ort ist. Daher ist die Unterstützung zeitlich getaktet und kann nicht kontinuierlich und bedarfsorientiert erfolgen. Für eine bestmögliche Unterstützung durch Schulsozialarbeit ist eine kontinuierliche Anwesenheit einer päd. Fachkraft an jedem Grundschulstandort notwendig.

3.9 Warum gibt es in Deutschland so wenige zentralisierte Schulen und wie steht die Bezirksregierung dazu?

Antwort:

Der Begriff „zentralisierte Schulen“ ist bei der Bezirksregierung nicht bekannt. Dem Sachzusammenhang nach dürfte damit das Vorhandensein nur einer Grundschule auf dem Gebiet eines Schulträgers gemeint sein. Der Bezirksregierung Detmold liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele derartige Schulen es in Deutschland gibt.

Die Landesbesoldungsordnung sieht eine/n Zweitkonrektor/in für Grundschulen mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern vor. Dies bedeutet, dass größere Schulen durchaus üblich sind. Diese Größe wird in der Gemeinde Hüllhorst mit einer Gesamtschülerzahl von 503 Schülerinnen und Schülern im laufenden Schuljahr laut SchIPS (zentrale Schulinformations- u. Planungssystem für die Schulaufsicht NRW) nicht erreicht. Grundsätzlich sind die kommunalen Schulträger verpflichtet, auf Basis einer Schulentwicklungsplanung durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Der Gesetzgeber hat durch die Regelung des § 81 Abs. 2 S. 1 SchulG die schulorganisatorischen Maßnahmen, wie z.B. die Zusammenlegung von Schulen zu einem Grundschulverbund oder Auflösung einer Schule, bewusst in die Hände der Kommune oder Kreise in ihrer Funktion als Schulträger gelegt. Sie haben die für diese Maßnahmen erforderlichen örtlichen Kenntnisse. Die Beschlüsse werden aufgrund der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch die Bezirksregierungen als obere Schulaufsichtsbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auf die richtige Rechtsanwendung überprüft. Eine weitergehende Überprüfung ist den Bezirksregierungen verwehrt.

Zum Vergleich von kleineren und größeren Grundschulen kann grundsätzlich Folgendes angeführt werden:

Kleine Grundschulen haben ungünstige Voraussetzungen für eine zielführende Schulorganisation, die selbst mit zusätzlichen Ressourcen nicht vollständig kompensiert werden können. Im Vergleich zu größeren Schulen ist es für sie schwieriger,

- die Schul- und Unterrichtsentwicklung unter Nutzung der unterschiedlichen Kompetenzen innerhalb eines angemessenen großen Lehrerkollegiums voran zu bringen,
- die gesamte fächerspezifische Bandbreite abzudecken

- ein zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und kontinuierlicher Klassenleitungen erforderliches ausgewogenes Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitkräften zu erzielen,
- auf kurzfristige Ausfälle von Personal zu reagieren.

Aus diesen Gründen haben kleine Schulen verglichen mit größeren Systemen oftmals Nachteile, ihren Schülerinnen und Schülern ein qualitativ gleichwertiges und ebenso vielfältiges pädagogisches Angebot zu unterbreiten. Bei größeren Grundschulen entstehen längere Schulwege, ggf. muss ein Busverkehr eingerichtet werden. Die Anonymität steigt, jeder kennt nicht mehr jeden.

Die Bezirksregierung ist weder für noch gegen eine Zentralisierung; maßgeblich ist die Einhaltung des rechtlichen Rahmens im konkreten Einzelfall.

(Antwort der Bezirksregierung Detmold)

3.10 Wie sind die Erfahrungen der Schulen, die einen Standort haben, in Bezug auf die Leistungsergebnisse der Schüler?

Antwort:

Es gibt keine Korrelation zwischen den Merkmalen Leistungsergebnisse und Anzahl von Standorten.

3.11 Welche Schulgröße (Schülerzahl) wird von Fachleuten (Kinder bzw. Schulpsychologen und Pädagogen) für Ideal gehalten um optimale Förderung und Forderung zu ermöglichen?

Antwort:

Je größer ein Schulsystem, desto umfangreicher und vielfältiger sind die Möglichkeiten unterschiedliche Förder- und Förderangebote klassenübergreifend zu organisieren. Je kleiner ein Standort ist, desto weniger Angebote können aus dem vorhandenen Lehrerstundenkontingent zur Verfügung gestellt werden.

Je größer ein Schulsystem, desto besser die Möglichkeiten bei Klassenbildung folgendes zu beachten:

- Leistungs- und Entwicklungsheterogenität
- Genderkonzept
- gleichmäßige Klassengrößen (unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben)

Hinweis in eigener Sache: ‚große‘ Schule bedeutet nicht gleichzeitig große Klassen oder im Umkehrschluss ‚kleine‘ Schule = kleine Klassen. Wir weisen darauf hin, dass im kommenden Schuljahr in OB eine Eingangsklasse mit 29 und in Tengern mit 26 Kindern eingerichtet ist.

Im Durchschnitt(!) hätte jede Klasse in jedem Jahrgang 23-25 Kinder; die konkreten Anmeldungen an den einzelnen Schulstandorten zeigen deutlich andere Zahlen.

3.12 Welche Schulgröße ist aus pädagogischer Sicht sinnvoll?

Antwort:

Wir vermuten, dass mit dieser Frage nicht nach einer genauen Quadratmeteranzahl gefragt wurde, sondern nach der Größe des Systems.

Dazu hat Herr Lücking bereits die Antwort der Bezirksregierung vorgetragen und auch Frau Dr. Hohberg (untere Schulaufsicht) hat dazu umfangreich Stellung genommen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Merkmale wie Raumangebot sowie Ausstattung in Bezug auf Lehrkräfte und multiprofessionelles Personal in wechselseitige Beziehung zueinander gebracht werden müssen, um eine bestmögliche Bildungsumgebung in Größe und Funktionalität planen zu können.

4. Verkehr und Schulwege

4.1 Wie sieht die Gemeinde das Konzept des Kindertransportes bei einem zentralen Standort?

Antwort:

Bei der Umsetzung eines zentralen Schulstandortes wird eine neue Konzeptentwicklung hinsichtlich des Schulverkehrs erforderlich. Für die Entwicklung/Ausarbeitung des Konzepts/der Fahrstrecke sind die Verkehrsunternehmen zuständig. Der Schulträger wird eine Haltestellenabfrage im Rahmen einer Bedarfsabfrage in den Schulen durchführen. Anhand des ermittelten Bedarfs (Haltestellen) kann das Verkehrsunternehmen ein Konzept erstellen und den damit verbundenen Fahrplan aufstellen. Daher liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Konzept vor.

4.2 Welche verkehrstechnischen Auswirkungen haben die vier Varianten auf den Schülerspezialverkehr (Busse und Elnertaxi)?

Antwort:

Allgemein lässt sich festhalten, dass die meisten Kinder derzeit mit dem Bus oder dem Privatfahrzeug der Eltern („Elterntaxi“) befördert werden. Hinsichtlich der Optionen gilt, was bereits als Bewertung des Fachbereichs in die Arbeit der Grundschulkommission eingeflossen ist.

Option 1: (Teilstandorte entfallen, Hauptstandorte bleiben)

Hinsichtlich der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Hauptstandorten Schnathorst, Tengern und Oberbauerschaft sollte erwähnt werden, dass lediglich mit einem **geringfügig erhöhten Verkehrsaufkommen** an den Schulen zu rechnen ist. Lediglich die bisherigen Standorte Ahlsen und Büttendorf werden von den Schulbussen nicht mehr angefahren. Die Fahrstrecke des Grundschulverkehrs müsste dementsprechend angepasst werden, so dass für alle Schüler eine Busverbindung zum jeweiligen nächstgelegenen Hauptstandort besteht und genutzt werden kann.

Dadurch entstehen **geringfügig Mehrausgaben** im Bereich Beförderung.

Option 2: Bei einem Schulbetrieb an zwei Schulstandorten (Tengern u. Oberbauerschaft) ist mit einer **höheren Verkehrsdichte** als bei Option 1 zu rechnen. Da die 5 Schulstandorte auf lediglich 2 Schulstandorte (östlich und westlich des Gemeindegebietes) reduziert werden, steigt die Anzahl der schultäglich zu befördernden Schülerinnen und Schüler mit dem Bus oder Privatfahrzeug der Eltern (Elterntaxi). Auch hier muss die Fahrstrecke des Grundschulverkehrs angepasst werden (höherer Aufwand als bei Variante 1).

Bei Option 2 sind durch die steigende Anzahl der zu befördernden SuS **höhere Kosten** im Bereich des Grundschulverkehrs zu erwarten.

Option 3:

siehe Begründung Option 2 (Schulstandorte Schnathorst und Oberbauerschaft)

Option 4:

Bei der Umsetzung eines zentralen Schulstandortes in der Gemeinde Hüllhorst besteht ein **hohes/starkes Verkehrsaufkommen** (sowohl im Bereich der Busse als auch im Bereich der Elterntaxen). Da alle Grundschüler (derzeit ca. 500 SuS) an einem Schulstandort beschult werden, steigt die Anzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler erheblich. Die Schülerinnen und Schüler, die zuvor nah an einem Schulstandort gewohnt haben und diesen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen konnten, müssen nun zu dem zentralen Standort mit dem Schulbus oder dem

Elterntaxi gefahren werden; hiervon sind deutlich mehr SuS betroffen als bei den Varianten 1-3. Die Fahrstrecke des Schulverkehrs muss angepasst/neu ausgearbeitet werden. Aufgrund der voraussichtlich steigenden Anzahl der zu befördernden SuS sind **hohe Mehrausgaben** im Bereich der Schülerbeförderung zu erwarten.

4.3 Gibt es Vorgaben oder Empfehlungen vom Land NRW, was die maximale Länge des Schulweges betrifft?

Antwort:

Hinsichtlich der Vorgaben oder Empfehlungen des Landes bezüglich des Schulweges (Länge der Wegstrecke und Schulwegdauer) hat die Kommune die Vorschriften und Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anzuwenden sowie zu beachten. In der Verordnung sind neben der rechtlichen Grundlage zur Übernahme von Schülerfahrkosten unter anderem auch Vorschriften zu Entfernungs- sowie Zumutbarkeitsgrenzen geregelt.

Länge der Wegstrecke:

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist in der Regel zumutbar, wenn die Länge der **einfachen Fußwegstrecke** zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle sowie zwischen der zur Schule nächstgelegenen Haltestelle und der Schule für die Schüler der Grundschule insgesamt **nicht mehr als 1,0 km** beträgt (§ 13 Abs. 2 SchfkVO).

Schulwegdauer (Zeitaufwand):

Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule soll die Schulwegdauer (**einfache Fahrt**) von insgesamt mehr als **einer Stunde** nicht überschritten werden.

4.4 Kann unter 10-jährigen Kindern so ein „Zentralapparat“ überhaupt zugemutet werden? Wie lange sind die Kinder morgens/nachmittags länger unterwegs?

Antwort:

Frage „Zentralapparat“: Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass ein zentraler Standort in die Interessen und Rechte von Kindern in besonderer Weise eingreift und eine Unzumutbarkeit herstellt. Die Entfaltung der persönlichen Entwicklung und schulischen Bildung ist sowohl an kleinen, als auch an großen Standorten gegeben.

Frage Schulwegdauer: Der evtl. höhere Zeitaufwand der Schülerinnen und Schüler kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt bestimmt werden. Um die Frage abschließend zu beantworten, müsste bereits ein Fahrplan für die vier Varianten vorliegen. Anhand der alten sowie neuen Fahrpläne könnte ein Vergleich erfolgen. Da die Planung und Organisation der Fahrstrecke in Abstimmung mit dem Schulträger durch das Verkehrsunternehmen erfolgt und zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Fahrstrecke vorliegt, kann der **voraussichtlich anfallende, höhere Zeitaufwand nicht beziffert** werden. Des Weiteren ist die Anzahl der einzusetzenden Busse derzeit noch nicht bekannt. Allerdings ist durch die Auflösung/Reduzierung von Schulstandorten ein höherer Zeitaufwand hinsichtlich der Schulwege denkbar. Durch den Wegfall von Schulstandorten müssen schultäglich mehr Schüler befördert werden, so dass eine Erweiterung der vorhandenen Fahrstrecke der einzelnen Busse (überwiegend bei den Varianten 2, 3 und 4) denkbar ist.

5. Elternbedarfe und Betreuung

5.1 Welche Formen einer Ganztagsbetreuung, inkl. Randzeitenbetreuung, sind in den vier Varianten denkbar?

Antwort:

Je größer die Anzahl des Personals ist, desto besser kann eine Betreuung stattfinden. Durch eine mögliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Betreuungsangebote (Fördervereine und OGS) sind in einem größeren System mit den entsprechenden Räumlichkeiten Angebote wirksamer und ökonomischer zu organisieren.

Hinweis: Derzeit gibt es an allen Grundschulstandorten eine Randstundenbetreuung durch die jeweiligen Fördervereine. Dies kann dergestalt auch zukünftig weiter organisiert sein.

An den Hauptstandorten gibt es zudem den Offenen Ganztag. Auch diese Form der Betreuung kann so weitergeführt werden.

5.2 Wie hat sich der Betreuungsbedarf in den vergangenen Jahren entwickelt und welche Tendenzen sind erkennbar?

Antwort:

Hinsichtlich des Betreuungsbedarfs im Bereich Offener Ganztag lässt sich feststellen, dass der Bedarf an einer Kinderbetreuung stetig stieg in den letzten Jahren.

Folgende Zahlen liegen vor:

Schuljahr	OGGS Schnathorst	OGGS Tengern	OGGS Oberbauerschaft	Gesamt
Schuljahr 2005/2006	-	24	-	24
Schuljahr 2006/2007	-	31	-	31
Schuljahr 2007/2008	-	26	30	56
Schuljahr 2008/2009	30	27	29	86
Schuljahr 2009/2010	32	20	32	84
Schuljahr 2010/2011	35	25	28	88
Schuljahr 2011/2012	44	22	25	91
Schuljahr 2012/2013	40	20	21	81
Schuljahr 2013/2014	53	20	20	93
Schuljahr 2014/2015	68	17	20	105
Schuljahr 2015/2016	61	27	28	116
Schuljahr 2016/2017	79	41	34	154
Schuljahr 2017/2018	75	47	35	157
Schuljahr 2018/2019	76	43	44	163
Schuljahr 2019/2020	71	45	40	156

Entwicklung der Betreuungszahlen/Tendenzen OGS:

Die Betreuungszahlen im Offenen Ganztag sind stetig gestiegen in den letzten Jahren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Eltern von grundlegender Bedeutung, so dass auch weiterhin mit einer **(erhöhten) Nachfrage an Betreuungsplätzen zu rechnen** ist. Die Anmeldezahlen

für das Schuljahr 2020/2021 liegen bereits vor; demnach sind insgesamt 172 Betreuungsplätze im Offenen Ganztage vergeben.

Entwicklung der Betreuungszahlen/Tendenzen Übermittagsbetreuung Fördervereine:

Auch die Angebote der Übermittagsbetreuung (Früh- u. Mittagsbetreuung) an den Schulen wird von vielen Eltern in Anspruch genommen, die durch die jeweiligen Fördervereine angeboten und organisiert werden. Dieses Angebot findet bei vielen Eltern Zuspruch, da die Betreuung ein Alternativangebot zum Ganztage darstellt. Insgesamt stehen zwischen 30 und 40 Betreuungsplätze (je nach Förderverein) zur Verfügung, die in der Regel alle vergeben sind in einem Schuljahr.

5.3 Wie wird der Betreuungsbedarf der Eltern ermittelt?

Antwort:

Der Betreuungsbedarf der Eltern wird bei der Schulanmeldung erfasst. Im Anmeldegespräch werden die Erziehungsberechtigten gefragt, ob ein Betreuungsbedarf besteht. Die Daten werden an die Leitung des Offenen Ganztages weitergegeben. Die Eltern wenden sich an die Leitung des Offenen Ganztages und nach einem Gespräch wird ein Betreuungsvertrag zwischen dem Träger des Offenen Ganztages und den Erziehungsberechtigten geschlossen. Die Vorgehensweise für die Ermittlung des Bedarfs der Übermittagsbetreuung ist identisch.

6. Vorteile/Nachteile und Erfahrungen

6.1 Welche Erfahrungen haben andere Gemeinden mit einer großen Schule?

Antwort:

Erfahrungswerte liegen der Bezirksregierung nicht vor. Diese können bei den Schulträgern der drei größten Grundschulen im Regierungsbezirk in

- Brakel (einzige Grundschule im Bezirk mit mehr als 450 SuS),
- Bad Driburg
- Detmold (Bildungshaus Weerth-Schule)

erfragt werden.

(Antwort der Bezirksregierung Detmold)

6.2 Es fehlen weitere Informationen von Referenten, die auch andere Optionen aufzeigen. Findet eine weitere Informationsveranstaltung für alle Bürger und Bürgerinnen statt, in der Pro-/Contra Argumente und Konzepte vorgestellt werden? Info/Diskussion

Antwort:

Die Arbeit der Grundschulkommission bestand nicht darin, Referenten zu unterschiedlichen Ansätzen einzuladen. Inhaltlich hat sich die Kommission allerdings mit allen möglichen Optionen beschäftigt. Die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung sollte im Juni stattfinden, wurde jedoch im Zusammenhang mit den Corona-Einschränkungen abgesagt. Die heutige Sitzung ersetzt diese Informationsveranstaltung unter Herstellung der möglichen Öffentlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Dazu wurde der TOP 4 „Fragestunde für Einwohner“ nach hinten gerückt, um nach Vorstellung der Antworten auf den Fragenkatalog Einwohnerfragen zu ermöglichen.